

4406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird

Der gegenständliche Beschluß betreffend die Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 sieht vor, daß der von der Behörde einheitlich im vorhinein festzusetzende Betrag im Sinne des § 50 Abs. 1 zweiter Satz des Gesetzes bis zu 300 S betragen kann.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 21

Dr. Michael S p i n d e l e g g e r
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender